

Gemeinde Vaz/Obervaz

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Kommunales Räumliches Leitbild, Verlängerung Auflagefrist

Gestützt auf Kapitel 5.1.2 des Kantonalen Richtplans (Siedlungsentwicklung nach Innen und Abstimmung Verkehr) sowie in Anwendung von Art. 20 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe des Kommunales Räumlichen Leitbildes der Gemeinde Vaz/Obervaz statt. Die bisher publizierte Frist vom 6. Januar 2020 wird bis am 20. Januar 2020 verlängert.

Auflageakten:

- Kommunales Räumliches Leitbild (KRL) der Gemeinde Vaz/Obervaz

Auflagefrist:

6. Dezember 2019 bis 20. Januar 2020

Auflageort / -zeit:

Bauverwaltung Lenzerheide während den Büroöffnungszeiten. Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Vaz/Obervaz (www.vazobervaz.ch) unter der Rubrik «Aktuell» einsehbar.

Vorschläge und Einwendungen:

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen zum Kommunales Räumlichen Leitbild einreichen.

Lenzerheide, 17. Dezember 2019

Gemeindevorstand Vaz/Obervaz